

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/066 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Richter/Herr Budnick

Datum: 04.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	03.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	11.11.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Decklagensanierung Dresdner Straße mit Anlegen eines Radschutzstreifens unter geänderten finanziellen Auswirkungen

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 032/019 vom 4. April 2019 (Vorlagen-Nr.: B 2019/015), Umsetzung des Bauvorhabens Schutzstreifen auf der Dresdner Straße

Projektstand:

In Fortführung der Radwegstudie vom Ingenieurbüro Maut und Selzer wurde 2017 die Firma PGV-Alrutz GbR mit der Untersuchung zur Anlage von Schutzstreifen auf der Dresdner Straße in Freital beauftragt. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen konnten die Ergebnisse im April 2018 dem Technischen und Umweltausschuss präsentiert werden. Dort wurde in Erwartung einer weiteren detaillierten Planung, einer weiteren Klärung zum Einsatz von Piktogramm Spuren und einer schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen Zustimmung zum Gutachten signalisiert. In der Folge erhielten alle Stadträte die Präsentation zu ihrer Verfügung. Die Markierung entlang der Dresdner Straße erfolgte auf den Abschnitten Rabenauer Straße bis Einfahrt WVV GmbH (Wiederherstellung nach Baumaßnahme) 2018 und Oberpesterwitzer Straße bis Stadtgrenze 2019.

Baubeschreibung:

Alle Maßnahmen sind umfassend im Gutachten der Firma PGV-Alrutz GbR beschrieben. Zusammenfassend besteht der Inhalt darin, dass entlang der Dresdner Straße in Richtung Tharandt beginnend ab Abzweig Carl-Thieme-Straße bis zum Abzweig Rabenauer Straße durchgängig ein einseitiger Schutzstreifen angelegt werden kann, mit Ausnahme des Bereiches zwischen Güterstraße und Bürgerstraße. Der Abschnitt zwischen Am Glaswerk und Bahnhofstraße bedarf noch einer weiteren Detailplanung.

Ein Schutzstreifen ist in Richtung Dresden, mit Ausnahme des bereits fertig gestellten Abschnittes zwischen Rabenauer Straße und Zufahrt WVV, aus Platzgründen nicht möglich. Deshalb wurde vorgeschlagen, die neue Entwicklung zur Kenntlichmachung der Fahrbahnbenutzung durch Radfahrer mittels Piktogrammen zu nutzen.

Piktogramm Spuren können aber erst dann zur Ausführung kommen, wenn hierzu die Ergebnisse der z.Z. laufenden wissenschaftlicher Studien vorliegen und diese von der oberen Verkehrsbehörde des Freistaates Sachsen, dem Landesamt für Straßenbau und

Verkehr (LASuV), bestätigt worden sind. Nach derzeitiger Rechtslage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und auch nach der Rechtsauffassung des LASuV sind Piktogrammspuren nicht zulässig und in den Regelwerken nicht vorgesehen.

Weitere wesentliche Punkte des Gutachtens der PGV Alrutz GbR sind auch die Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs auf der Dresdner Straße, die überwiegende Erhaltung der Abbiegespuren bzw. die weitere Detailplanung im o.g. Abschnitt unter Einbeziehung der notwendigen Ampelsteuerung und der Träger öffentlicher Belange.

Das Gutachten selbst beinhaltet keine Detailplanung. Zur möglichen Umsetzung der Maßnahmen ab dem Jahr 2019 und Herbeiführung eines Baubeschlusses wurde seitens des Stadtbauamtes eine Kostenschätzung vorgenommen, in der auch der Straßenzustand, verkehrsorganisatorische und verkehrsrechtliche Belange betrachtet wurden. Für Planung und Beantragung von Fördermitteln bedarf es mindestens eines Vorlaufes von einem Jahr vor der möglichen Realisierung der Baumaßnahme. Als möglichen Zeithorizont zur Realisierung der Maßnahmen beginnend vom Stadteingang fortlaufend in stadtauswärtiger Richtung wurden daher ursprünglich die Jahre 2019 bis 2022 unter Maßgabe der Bewilligung von Fördermitteln als realistisch eingeschätzt. In einigen Abschnitten ist eine Änderung der Markierung nicht sinnvoll, ohne die Straße gleichzeitig mit einer neuen Deckschicht zu versehen.

Aufgrund der Überzeichnung des Förderprogrammes wurden vom Land Sachsen seit 2019 bis jetzt keine weiteren Bewilligungen von Fördermitteln nach der Richtlinie RL KStB vorgenommen. Mit Schreiben vom 23. Juli 2021 erhielten alle sächsischen Kommunen vom Land Sachsen ein Informationsschreiben zur aktuellen Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger. In diesem wird ausgeführt, dass die Fördersätze für kommunale Straßen- und Brückenbauvorhaben deutlich reduziert werden. Davon nicht betroffen sind Maßnahmen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Für das Vorhaben Decklagensanierung Dresdner Straße mit Anlegen von Rad-Schutzstreifen bedeutet dies eine Reduzierung der Fördersatzes von bislang 80 % auf nunmehr 50 %. Die Aufstellung zu den geplanten Abschnitten der Schutzstreifeneinrichtung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Randbedingungen überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Decklagensanierung der Dresdner Straße und das Anlegen der Rad-Schutzstreifen haben keinen investiven Charakter, diese Kosten sind daher als laufender ergebniswirksamer Aufwand und laufende Auszahlungen darzustellen. Die Zuwendungen stellen damit ergebniswirksame Erträge und laufende Einzahlungen dar.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Vorhabens im Abschnitt zwischen der Oberpesterwitzer Straße und Lutherstraße betragen 639.900,00 Euro. Bisher wurden Ingenieurleistungen in Höhe von rund 35.000 Euro erbracht bzw. beauftragt. Aus der Bewilligung von Zuwendungen wird nun mit Erträgen/Einzahlungen in Höhe von insgesamt 320.000,00 Euro (bisher 511.900,00 Euro) gerechnet. Damit verbleibt für die Stadt Freital ein Eigenanteil in Höhe von 319.900,00 Euro (bisher 128.000,00 Euro) und damit eine Mehrbelastung für die Ergebnis- und Finanzrechnungen in Höhe von 191.900,00 Euro.

Zur teilweisen Deckung des städtischen Eigenanteils können pauschale Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen nach § 20 a SächsFAG in Höhe von 157.000,00 Euro zum Einsatz kommen.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2019 bis 2021 ist für die Maßnahme „Decklagensanierung Dresdner Straße mit Anlegen von Rad-Schutzstreifen (Abschnitt Oberpesterwitzer Straße bis Lutherstraße)“ im Produktkonto 543001.422103/722100 (Staatsstraßen, Aufwendungen/Auszahlungen für den Straßenunterhalt) eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt rund 285.000 Euro enthalten, wobei der Großteil der für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsermächtigung als Rest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wird. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 354.900,00 Euro ist für das Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen, dies war bereits Bestandteil der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung.

Folgekosten:

Bei den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen für den Straßenunterhalt ergeben sich keine Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Decklagensanierung Dresdner Straße mit Anlegen von Rad-Schutzstreifen im Abschnitt Oberpesterwitzer Straße bis Lutherstraße“ unter geänderten finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 01: Übersicht aller Abschnitte Decklagensanierung Dresdner Straße mit Anlegen von Rad Schutzstreifen